

A3NEU2 Nukleare Abrüstung weltweit - in Deutschland starten!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Antragstext

1 Eigner Absatz zur Nuklearen Abrüstung

2 Steigende internationale Spannungen, zunehmende militärische Konfrontationen und
3 Drohungen, neue atomare Aufrüstung und das Ende alter Rüstungskontrollverträge
4 sowie die von fünf auf bislang neun gewachsene Zahl der Nuklearwaffen-besitzende
5 Staaten machen die Gefahr des Einsatzes von Atomwaffen gegenwärtig größer denn
6 je. Daher muss weltweite nukleare Abrüstung oberstes Gebot der deutschen Außen-
7 und Sicherheitspolitik werden.

8 Unser Ziel als GRÜNE ist es, den mit großer Mehrheit der Staaten angenommenen
9 VN-Atomwaffenverbotsvertrag, seit dem 22.01.2021 geltendes Völkerrecht, in der
10 kommenden Legislaturperiode zu unterzeichnen und zu ratifizieren ^[1].

11 Ebenso werden wir in der nächsten Legislaturperiode, in enger Abstimmung mit
12 unseren internationalen Partnern, aber als souveräne Entscheidung der
13 Bundesrepublik Deutschland, die „Nukleare Teilhabe“ beenden und damit den Abzug
14 der Atomwaffen aus Deutschland umsetzen ^[2]. Die anstehende Modernisierung der
15 B61-Bomben[3] ist daher nicht nur überflüssig, sie darf auch bei politisch
16 bedingten Verzögerungen beim Ende der Nuklearen Teilhabe keinesfalls
17 stattfinden. Die Beendigung der nuklearen Teilhabe ist notwendig, sie ist
18 unverzichtbar und unvermeidbar.

19 Wir GRÜNE lehnen den Kauf von Kampfbombern oder andere Trägersysteme für die
20 „nukleare Teilhabe“ ab. Die völkerrechtswidrige Nukleare Teilhabe an den US-
21 Bomben darf auf keinen Fall durch eine wie auch immer formulierte „Teilhabe“ an
22 der französischen „Force de Frappe“ ersetzt werden.

23 Genauso strikt stehen wir gegen eine, wie auch immer ausgestaltete, atomare
24 Bewaffnung der EU. Vielmehr muss die deutsche Politik eindeutig dafür eintreten,
25 dass sich auch die europäischen Partner und Nachbarn zu einer schnellen und
26 umfassenden atomare Abrüstung bekennen und diese – soweit betroffen – auch
27 selbst umsetzen. Atomwaffen bieten keine Sicherheit, sondern vergrößern die
28 Gefahr einer absichtlich oder versehentlich ausgelösten einzigartigen
29 humanitären Katastrophe.

30 ^[1]Begründung: Der NPT/NVV (Nicht-Verbreitungsvertrag von 1968) alleine hat die
31 Zahl der Atomwaffenstaaten und die Gefährdung durch Atomwaffen nicht begrenzen
32 können. Er verpflichtet seine Mitgliedsstaaten jedoch zur Verhandlung eines
33 Vertrags zur vollständigen atomaren Abrüstung. Mit dem Beitritt zum
34 Atomwaffenverbotsvertrag und dem Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland würde
35 Deutschland seine überfälligen Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag
36 erfüllen, dem es erst 1975 beigetreten ist. Damit könnte Deutschland eine
37 Initiative zur lange überfälligen Nuklearen Abrüstung auslösen. Außerdem enthält
38 der NPT/NVV die für uns GRÜNE nicht tolerable Verpflichtung zur Verbreitung von
39 ziviler Kernenergienutzung.

40 ^[2]Begründung: Norwegen, Spanien, Dänemark, Litauen oder Island sind Beispiele
41 für NATO-Mitglieder, die die Stationierung von Atomwaffen auf ihrem Territorium

42 untersagen. Kanada und Griechenland sind aus der technischen nuklearen Teilhabe
43 ausgestiegen. Der Atomwaffenverbotsvertrag ist so konzipiert, dass eine
44 gleichzeitige NATO-Mitgliedschaft ausdrücklich möglich ist. Mit Österreich,
45 Malta und Irland sind schon drei europäischen Staaten dem
46 Atomwaffenverbotsvertrag beigetreten.
47 Quellen: [https://www.icanw.de/wp-](https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2018/04/60_Jahre_nukleare_teilhabe_A4_web.pdf)
48 [content/uploads/2018/04/60 Jahre nukleare teilhabe A4 web.pdf,](https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/10/20-10-23_AVV_Inkrafttreten.pdf)
49 [https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/10/20-10-23 AVV Inkrafttreten.pdf,](https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/10/20-10-23_AVV_Inkrafttreten.pdf)
50 [3] Hinweis, genauer: Ersatz der B61-3 und B61-4 durch B61-12, s.a.
51 <https://www.dw.com/de/usa-modernisieren-atombomben-in-deutschland/a-52856021>

Begründung

Wir unterstützen die entsprechenden Bestimmungen des Nichtverbreitungsvertrags NPT/NVW als ein wirkungsvolles Instrument zur Eindämmung der nuklearen Proliferation. Wir fordern aber zugleich von den fünf atomaren bewaffneten Unterzeichnerstaaten ihrer vertraglichen Verpflichtung zur atomaren Abrüstung nachzukommen. Diese ernsthafte atomare Abrüstung fordern wir von allen Atomwaffenstaaten. Wir sind davon überzeugt, dass andernfalls der NPT/NVW seine Wirksamkeit noch weiter einbüßen wird. Wir unterstützen die Auffassung, dass der Atomwaffenverbotsvertrag TPNW und der Nichtverbreitungsvertrag NPT/NVW hierbei keinen Gegensatz bilden, sondern einander ergänzen und beide dem Ziel einer Welt ohne Atomwaffen dienen[1].

Für die Atomwaffen der nuklearen Teilhabe, u. a. die in Büchel für einen möglichen Einsatz bereitgestellten B61, gibt es nur den atomaren Erstschlag als realistisches Einsatzszenario und sehr große realistische Sicherheitsrisiken[2].

Die Beendigung der nuklearen Teilhabe und damit der Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem atomwaffenfreien Europa. Wir setzen uns dafür ein, diesen Schritt mit den Verbündeten abzustimmen. Besonders die Konsultationen mit den osteuropäischen Verbündeten, die eine abweichende Bedrohungswahrnehmung haben, halten wir für sehr wichtig. Wir wollen, dass alle NATO Mitglieder umdenken und den Weg aus der Logik der atomaren Abschreckung beschreiten. Der Ausstieg Deutschlands aus der nuklearen Teilhabe soll aber nicht unter dem Vorbehalt eines Konsenses im Rahmen der Bündnispartner stehen, sondern auch dann souverän im Interesse der Bevölkerung umgesetzt werden, wenn andere Staaten diesen Weg noch nicht mitgehen wollen. Die Erfahrungen des Ausstiegs Kanadas und Griechenlands aus der technischen nuklearen Teilhabe haben gezeigt, dass das möglich ist.

Im 2017 Programm stand:

Weltweite Abrüstung muss ein Grundpfeiler der deutschen und europäischen Außenpolitik werden – gerade in unruhigen Zeiten. Wir kämpfen für eine Welt ohne Atomwaffen und dafür, sie völkerrechtlich durch eine internationale Konvention zu ächten. Es ist unverantwortlich, dass die schwarz-rote Bundesregierung im August 2016 gegen einen VN-Resolutionsentwurf zum Verbot von Atomwaffen gestimmt hat. Wir werden weiter für die vollkommene atomare Abrüstung kämpfen. Wir GRÜNE fordern den Abzug der letzten Atomwaffen aus Büchel und die endgültige Aufgabe der völkerrechtswidrigen „nuklearen Teilhabe“. Wir sind strikt gegen eine eigenständige atomare Bewaffnung der EU.

[1] Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags <https://www.bundestag.de/resource/blob/814856/28b27e2d04faabd4a4bc0bfd0579658c/W-D-2-111-20-pdf-data.pdf>

[2] Aporien Atomarer Abschreckung <https://www.swp-berlin.org/publikation/aporien-atomarer-abschreckung>